



GESETZBLATT

389

der Deutschen Demokratischen Republik

1974

Berlin, den 30. August 1974

Teil I Nr. 42

10-1

J874

Tag	Inhalt	Seite S
6. 8. 74	Beschluß des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Arbeiter-und-Bauern-Inspektion der Deutschen Demokratischen Republik	389
8. 8. 74	Verordnung über die Stiftung der „Medaille für langjährige Pflichterfüllung zur Stärkung der Landesverteidigung der Deutschen Demokratischen Republik“	392
31.7. 74	Arbeitsschutzanordnung 116/2 — Zapfen- und Samenpflücken und andere forstliche Arbeiten an stehenden Bäumen —	394
5. 8. 74	Anordnung zur Gewährleistung des Schlagwetter- und Explosionsschutzes beim Einsatz importierter elektrotechnischer Betriebsmittel	395
Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik		396

**Beschluß
des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei
Deutschlands und des Ministerrates
der Deutschen Demokratischen Republik
über die Arbeiter-und-Bauern-Inspektion
der Deutschen Demokratischen Republik**

vom 6. August 1974

1. Der Beschluß des Zentralkomitees der SED und des Ministerrates der DDR über die Arbeiter-und-Bauern-Inspektion der DDR vom 6. August 1974 wird nachstehend veröffentlicht.
2. Dieser Beschluß tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 6. August 1974

**Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik**

Mittag
Erster Stellvertreter des Vorsitzenden

Der Vorsitzende
des Komitees der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion
der Deutschen Demokratischen Republik

I. V.: Stief
Staatssekretär

**Beschluß
des Zentralkomitees der SED
und des Ministerrates der DDR
über die Arbeiter-und-Bauern-Inspektion der DDR**

vom 6. August 1974

Unter Führung der Partei der Arbeiterklasse und aktiver Mitwirkung der in der Nationalen Front vereinten gesellschaftlichen Kräfte wurde die Arbeiter-und-Bauern-Inspek-

tion zu einem umfassenden staatlichen und gesellschaftlichen Kontrollorgan entwickelt.

Die Tätigkeit der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion nimmt bei der Verwirklichung der Aufgaben zur Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft einen wichtigen Platz ein.

In der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion verbindet sich die staatliche mit der gesellschaftlichen Kontrolle der Arbeiter, Genossenschaftsbauern sowie aller Werktätigen als Form der sozialistischen Demokratie.

Die Arbeiter-und-Bauern-Inspektion arbeitet unmittelbar im Auftrag der Partei der Arbeiterklasse und der Regierung und unter ihrer Leitung als aktiver Helfer bei der Durchsetzung einer hohen Staatsdisziplin und bei der Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit.

I.

Die Hauptaufgaben der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion

1. Die Arbeiter-und-Bauern-Inspektion (ABI) hat den Auftrag, der Partei der Arbeiterklasse und der Regierung bei der Ausübung der Kontrolle über die Verwirklichung ihrer Beschlüsse und Direktiven in den Kombinat, Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen sowie in den staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen zu helfen.

Die Arbeiter-und-Bauern-Inspektion trägt zur Festigung der sozialistischen Staatsmacht bei und arbeitet nach den Prinzipien des demokratischen Zentralismus. Sie übt aktiven Einfluß auf die Erfüllung der Produktionspläne, auf die Vervollkommnung der Leitung und Planung aus.

Eine wichtige Aufgabe der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion ist, den Leitern der staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe bei der erfolgreichen Verwirklichung der staatlichen Pläne und Aufgaben zu helfen und gute Erfahrungen zu verallgemeinern. Sie ersetzt mit ihrer Kontrolltätigkeit nicht die Verantwortung der Leiter der staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe sowie der staatlichen Kontrollorgane für die Kontrolle der Durchführung der Beschlüsse und staatlichen Weisungen.